

Laibacher Zeitung.

Nr. 228.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11., halbj. fl. 5.50. Für die Rückstellung ins Haus halbj. 50 fl. Mit der Post ganzl. fl. 16., halbj. fl. 7.50

Freitag, 4. Oktober

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1 mal 60 fl., 2 mal 80 fl., 3 mal 1 fl.; sonst pr. Zeile 1 m. 6 fl., 2 m. 8 fl., 3 m. 10 fl. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fl.

1872.

Amtlicher Theil.

Se. I. und I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. September I. J. dem Sectionsgeologen der I. I. geologischen Reichsanstalt Heinrich Wolf den Titel und Charakter eines I. I. Bergrathes taxfrei allernädigst zu verleihen geruht.

Stremayr m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Aus Anlaß einer Anfrage wurde mit Bezug auf den § 26 der Grundsätze zur Reorganisierung und Regelung der Gebühren der Finanzwache vom 2. Mai 1869 vom I. I. Finanzministerium erklärt, daß bei den auf unbestimmte Zeit oder dauernd zur Militärdienstleistung einberufenen, beziehungsweise assentierten Angestellten der Finanzwache, welche aus diesem Anlaß vom Finanzwachdienste förmlich enthoben wurden, in der Folge jedoch wieder aus der Militärdienstleistung unmittelbar in die Finanzwache zurückgetreten sind, die vor der Assentierung, beziehungsweise Einberufung zur Militärdienstleistung in einer und derselben Finanzwachcharge zurückgelegte Dienstzeit in die zur Erlangung einer Dezenzialzulage vorgeschriebene Finanzwach-Dienstdauer einzurechnen ist, vorausgesetzt, daß auch die übrigen hiezu vorgeschriebenen Bindungen vorhanden sind.

Rothbuch.

Ueber den Inhalt des Rothbuches erhält ein ungarisches Blatt aus Berlin nachstehende Correspondenz:

"Von den diversen Noten des Rothbuches haben keine auf die berliner Presse einen so günstigen Eindruck gemacht, als jene gegen die protectionistischen Zulassungen des Herrn Thiers gerichteten. Man sagt sich hier, daß solche Thatsachen, wie die vertrauliche Mittheilung des Grafen Androssy an das hiesige auswärtige Amt, schwerer in das Gewicht fallen für eine innige und aufrichtige Annäherung der beiden mittel-europäischen Großmächte, als jede äußere Freundschaftsbezeugung und selbst die Annäherungen der Monarchen. Es handelt sich einfach um die Staatsinteressen, die sich hier sogar für Österreich und Deutschland als identisch ergeben, wo man bei dem ersten Blicke oder mit einigermaßen leidenschaftlicher Auffassung geneigt hätte sein können, das Gegenteil anzunehmen. In der That ließte Graf Androssy einen Beweis von Scharfsinn und kluger Auffassung, welche die ungetheilte Anerkennung verdienen, die sie hier gefunden haben. Wenn nun schon bei solchen, scheinbar untergeordneten Vorkommnissen sich die aufrichtige Annäherung der Cabinets von Wien und Berlin als nützlich erweist, um wie viel eher wird es der Fall sein in den dringenderen und sogenannten brennenden Fragen! So erfreulich zum Beispiel die Erklärung des Grafen in den Delegationen erscheint, daß an den einflußreichsten Stellen in Russland eine panslawistische Agitation keinerlei Rückhalt findet, so ist auch in dieser Frage ein strammes Zusammengenhen Deutschlands und Österreichs noch ungleich nicht wertb. Daß die unendlich schwierige, verwickelte und gefährliche Frage immer wieder zu Mittheilungen zwischen den beiden Mächten führen wird, ist offenbar, auch wenn das russische Gouvernement sich denselben gegenüber völlig neutral und sogar friedlich verhielte. Man braucht es sich nicht zu verhehlen, daß die Bewegung der Überwachung des russischen Staates entwachsen ist."

Die Behauptung, daß von der Bewegung Österreich-Ungarn mehr gefährdet sei, als Preußen, läßt sich nicht als stichhaltig erweisen, denn die Errichtung eines Polenreiches unter russischer Protection, von welcher heute mehr gesprochen oder eigentlich noch gefaselt wird, als je zuvor, würde das alte Preußen bis in seinen Kern hinein bedrohen. Hätte also die panslawistische Bewegung für die Zukunft Aussicht zu wachsen, und zwar aus eigener Kraft heraus, was vorläufig noch bezweifelt werden darf, dann bietet das Zusammengenhen der beiden Mächte eine ganz andere Garantie, als die dermalige russische Regierung sie zu geben in der Lage ist. Wenn von panslawistischen Streubungen die Rede ist, dann darf man die internationalen nicht unverwahrt lassen, und dieser Wühlerie gegenüber ist in der That Deutschland in einer schwierigeren Lage als Österreich oder gar Ungarn. Dem Anschein nach will denn auch hier das preußische Gouvernement zuerst eintreten und "energischer vorgehen."

Bu den neuesten Diplomatenveränderungen.

Der geheime Legationsrat von Neudell wurde zum Gesandten des neuen deutschen Reiches bei der Pforte und der bisherige türkische Botschafter in Wien, Khalil Scherif Pascha, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten des osmanischen Reiches ernannt.

Beiden Ernennungen wird von der Publicistik eine bedeutende Wichtigkeit beigelegt. Der angeblich wohlinformierte "Bester Lloyd" sagt unter anderem folgendes: "Herr v. Neudell galt nicht blos in diplomatischen Kreisen als der intime Vertraute des Fürsten Bismarck, als ein genialer Jünger dieses Staatsmannes, an dessen Seite er sich auch gelegentlich der vorsährigen salzburger Entrevue befand. Dass die deutsche Regierung einen Diplomaten von so eminenter Begabung und genauer Kenntnis ihrer Intentionen auf den bisher ziemlich stiefmütterlich behandelten Posten nach Stambul sendet, während sie gleichzeitig einen im Oriente erprobten Beamten, der in Bukarest und Konstantinopel sich seine Spuren verdiente, Herrn v. Rodomir, mit der Berichterstattung im Berliner Cabinet betraut, deutet doch ziemlich bestimmt auf deren Absicht hin, fortan auch im Oriente jenen Platz einzunehmen, der ihr gebührt. Nach dem Ergebnisse der berliner Entrevue und vollends nach der letzten Darstellung, wie sie Graf Androssy von dem Zwecke und Erfolge derselben gab, dürfen wir nicht zweifeln, daß dieser Platz nicht anderswo, als an der Seite Österreich-Ungarns zu suchen sein wird. Die

civilisatorische Mission unserer Monarchie im Oriente, die Aufgabe, alles zu erhalten und zu begünstigen, was immer geeignet erscheint, die Türkei an materieller und geistiger Wohlfahrt zunehmen zu lassen, sie wird höchstens eine kräftige und einmütige Unterstützung finden von Seite der deutschen Regierung, deren Interessen im Oriente parallel laufen mit jenen eines befreundeten Österreich-Ungarns, das nicht auf Eroberungen ausgeht. Und daß man in Constantinopel bereit sein wird, die Hand freundschaftlich darzubieten, dafür scheint die Berufung Khalil Pascha's auf den durch den jähren Tod Djemils erledigten Posten eine Gewähr zu bieten. Seit Jahren an Seite unserer gemeinsamen Regierung bestätigt, hat Khalil Pascha, dessen wohlwollendes und sympathisches Wesen ihn geradezu populär machte in Wien, Gelegenheit gehabt, sich zu überzeugen, wie tief wurzelnd die guten Wünsche sind, mit denen Hof und Regierung, Deutsche wie Ungarn den Entwicklungsgang des großen türkischen Nachbarreiches begleiten."

Bur Action der Delegation.

In der Sitzung des Budgetausschusses der Reichsraths-Delegation vom 1. d. referierte Prestel über die Schlussrechnung für das Jahr 1870. Er constatiert Überschreitungen bei einzelnen Titeln und beantragt, die Delegation möge es tadeln, daß nicht verfassungsmäßig vorgegangen und Gelde ausgegeben wurden, die nicht bewilligt waren. Der Antrag wurde angenommen. Eine längere Debatte fand bezüglich der Überschreitung bei Titel XII im Budget des Kriegsministeriums statt. Dr. Herbst bemerkte, daß der beobachtete Vorgang nicht statthaft sei, und beantragte, daß die Überschreitungen bei Titel XII blos bezüglich der durch Elementarschäden herbeigeführten Schäden im Betrage von 18 209 fl. für gerechtfertigt erklärt werden; bezüglich des weiteren Betrages könne dies erst dann geschehen, wenn die Notwendigkeit, den Credit des Jahres 1869 zu überschreiten, ziffermäßig und materiell nachgewiesen wird. Der Antrag wurde angenommen. Bezüglich der Auslagen für das Grenz-Militärgesetz und für telegraphische Depots wurde der Antrag des Referenten, die der ungarischen Regierung hiesfür ausgezahlten 311.428 fl. zurückzuverlangen, angenommen.

Ueber die Zustände in Italien

bringt das officielle italienische Journal "Opinione" einen längeren Artikel, an dessen Spitze es die Behauptung aufstellt, daß das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben des Staates nahezu hergestellt sein würde, falls nur die öffentliche Sicherheit mit der Besserung der finanziellen Verhältnisse gleichen Schritt halten könnte. Die Lösung der beiden Fragen müsse Hand in Hand gehen, da keine Regsamkeit im finanziellen Leben dort erwartet werden könne, wo Leben und Eigentum der Bürger Tag um Tag gefährdet seien, wo der

Landwirth bedroht sei, von Briganten in die Berge geschleppt zu werden, und der Productenhändler seine Vorräthe nur durch aufgezwungene Zwischenhändler verkaufen dürfe.

Solche Zustände dürften in einem civilisierten Lande nicht länger geduldet werden und wenn nicht bald Abhilfe geschafft werde, so werde schließlich der Erwerb des redlichen Arbeiters zur Echaltung der zahlreichen verhafteten Diebe und Mörder verwendet werden müssen. Mit der bloßen Vermehrung der Carabinieri und Sicherheitswachen werde man aber nicht zum Ziele gelangen, und man müsse darum auch zur Aohilfe durch Deporation greifen, gegen die zwar in England sich jetzt sehr viele Stimmen erheben, die aber doch dort durch achtzig Jahre sehr gute Früchte getragen habe. Eine Versammlung des Deportations- mit dem französischen Pönitentiar-system dürfte sich in dieser Richtung als sehr wohltätig erweisen.

Auch gegen das Laster der Trunkenheit, die so häufig den ohnedies heizblütigen Italiener zum Gebrauche des Messers führe, müsse wirksam eingegriffen und hierin das drakonische Vorgehen nachgeahmt werden, mit dem England und namentlich die Vereinigten Staaten der Trunksucht Einhalt zu thun bemüht sind, und das vorzugsweise in enormer Besteuerung der Schenken besteht. Ueberhaupt müsse es der Regierung, wie dies in allen wahrhaft freien Ländern der Fall sei, gestattet sein, allen ausnahmsweisen Gefährdungen der öffentlichen Sicherheit auch sofort mit ausnahmsweisen Maßregeln entgegenzutreten.

Aber auch damit sei noch nicht alles gethan, und man werde sich beispielweise noch bemüht sein, das Geschworengesetz umzustalten, die Prozeßverhandlungen zu beschleunigen, den sophistischen Geist, der seinen Weg in die Tribunale und Auffengerichte gefunden, zu bannen und Sorge dafür zu tragen, daß die ärgersten Verbrecher nicht die einfalls gatss der Advocaten, der Geschworenen und jener falschen Philanthropen werden, die kein Wort des Mitleides für die unglücklichen Opfer haben, wohl aber eifrig Sorge dafür tragen, daß die verhafteten Schelme besser leben als der ehrliche Arbeiter.

Die "Opinione" schließt mit den Worten, daß sie, indem sie die Dringlichkeit dieser Maßregeln betont, nur dem Wunsche der Majorität der Bevölkerung Ausdruck verliehen zu haben glaubt.

Oskar II., König von Schweden und Norwegen

gab am 20. v. M. im Schloß zu Stockholm in Gegenwart des Staatsrates die im Grundgesetz vorgeschriebene Königsversicherung ab. Diese lautet in deutscher Übersetzung:

"Wir Oskar der Zweite, von Gottes Gnaden König von Schweden, Norwegen, der Gothen und Wenden, ihun kund und zu wissen: Nachdem es dem Höchsten Gott gefallen hat, den weiland Großmächtigsten und Hochgeborenen Fürsten und Herrn Karl XV., König von Schweden, Norwegen, der Gothen und Wenden, abzurufen, und Wir in Kraft und gemäß der von den Ständen des schwedischen Reiches am 26. September 1810 errichteten und bestätigten Successionsordnung nach dem Hochbemeldeten Herrn den königl. schwedischen Thron besiegen haben; also versichern Wir hiermit feierlich und auf das kräftigste, daß wir das Reich nach der buchstäblichen Regierungsform, welche von den Reichständen zum Nachleben angenommen worden ist, sowie nach den übrigen geltenden Grundgesetzen, allgemeinen Gesetzen und gesetzlichen Statuten regieren wollen und werden. Wir wollen auch in Übereinstimmung mit der eben erwähnten Regierungsform und Gesetzen, als ein gerechter König und huldreicher Vater des schwedischen Volkes durch eine gesetzliche, gerechte und milde Regierung und so, daß Wir dieselbe vor Gott dem Allerhöchsten mit reinem Gewissen verantworten können, mit allen unsern Kräften den wahren Nutzen und das Beste des Reiches und jedes Bewohners befördern. Welches alles, so wie Wir es aus freiem Willen und nach reiflicher Überlegung beschlossen haben, Wir also mit eigenhändiger Unterzeichnung Unseres Namens und mit einem körperlichen Eide bestätigen, daß Wir solchem nachleben und es erfüllen werden; So wahr mir Gott helfe an Leib und Seele!"

Unmittelbar darauf wurde dem neuen Könige der Eid der Treue und der Huldigung geleistet von dem Staatsrathe, dem Hofe, der Generalität, den Mitgliedern des höchsten Tribunals, den Präsidenten, den in

der Stadt befindlichen Landesmänner, den Regimentschefs und Stäben nebst vielen anderen Beamten, welche sich eingefunden hatten. Heute legen der Magistrat der Stadt, sowie die Regimenter und Wachen diesen Eid ab, der schon gestern von den Beamten des Oberschultheiteramtes (der Polizei) abgelegt worden ist.

Um 2 Uhr wurde gestern in der überfüllten Schlosskapelle Gottesdienst mit Gebet und Danksgabe gehalten, an welchem der König, die königliche Familie und der ganze Hof teilnahm. Um 3 Uhr wurde den Stockholmern ein Schauspiel aufgeführt, welches früher auch bei der Eröffnung und Abschließung eines jeden Reichstages gegeben wurde, jetzt aber allein für ähnliche Gelegenheiten aufgespart und daher selten geworden ist; ein in alterthümlicher Tracht ausstaffierter Reichsherold, begleitet von anderen Herolden und einer Abteilung der Leibgarde zu Pferde ritt durch die ganze Stadt und las unter Trompeten- und Paukenschall folgende Bekanntmachung über den Regierungsantritt des neuen Königs vor:

Wir Oskar II. von Gottes Gnaden König von Schweden, Norwegen, der Gothen und Wenden entbieten Euch, Unsere sämtlichen getreuen Untertanen, welche in Schweden bauen und wohnen, Unsere besondere Huld, gnädige Gewogenheit und günstigen Willen mit Gott dem Allmächtigen.

Der härteste Schlag hat unerwartet das Vaterland und Uns getroffen, indem unser hochgeliebter Herr Bruder, der König von Schweden, Norwegen, der Gothen und Wenden Karl XV. nach Gottes unerforschlichem und allweisem Rathe seinen irdischen Wandel beschlossen hat und in eine bessere Welt abberufen worden ist, nachdem er die vereinigten Reiche Schweden und Norwegen über dreizehn Jahre friedvoll und glücklich regiert hatte. Mit dieser Botschaft, welche in jeder Wohnung dieser beiden Staaten Trauer und Klage verbreiten wird, ist Unser erster königlicher Gruss an Euch vermeldet; und wohl mögelt Ihr traurig und klagen über den Hintritt eines Königs, welcher bei der Ausübung seines hohen Berufes unablässig seinen Wahlspur zu verwirklichen suchte: "Land soll mit Gesetz gebaut werden."

In der festen Überzeugung, daß das durch das Gesetz gebundene Königthum den sichersten Schutz der bürgerlichen Freiheit und der bürgerlichen Ordnung bildet, ging Er gerne den berechtigten Ansprüchen seines Volkes entgegen, welche von den gesetzlichen Bevollmächtigten derselben ausgesprochen wurden.

Als eine Veränderung in den Grundsätzen, nach denen zuvor die Bevollmächtigten des schwedischen Volles gewählt wurden, von diesen mit einer unverkennbaren Einhelligkeit gewünscht und verlangt wurde, so nahm Er selbst diese für das Land so wichtige Angelegenheit in Seine Hand und brachte dieselbe zu einer lange entgegengeschehenen Lösung.

Die eigenen und unseres abgeschiedenen Vaters, des Königs Oskar I., menschenfreundlichen Bestrebungen für die Verbesserung der Strafgesetze und Strafanstalt verfolgend, krönte Er das große Werk mit der Aussetzung eines Strafgesetzes, das in allen Stücken mit dem veredelten Rechtebewußtsein der Zeitzeit übereinstimmt.

Hochherzig und freundlich, gewann er die Herzen, woher er kam, und haite ein offenes Ohr, ein offenes Herz und eine offene Hand für die Bekümmernisse und Bedürfnisse jedes Untertanen, selbst des geringsten.

Den Platz, welchen der Abgeschiedene in der Blüte seines Mannesalters verlassen hat, haben Wir nunmehr eingenommen, indem Wir nach abgegebener Königsver-

sicherung den geständnen Grundgesetzen und der Reichsacte gemäß als König die Regierung über die vereinigten Reiche angetreten haben.

Über uns, Unsere Regierung und Unser Volk den gnadereichen und allmächtigen Schutz herabruend, hegen Wir den unerschütterlichen Vorsatz, zum Glück des Vaterlandes und zum Wohl des Volles Unsere königlichen Pflichten treulich zu erfüllen, und hegen die festste Zuversicht, darin von dem schwedischen Volke mit Treue und Liebe unterstützt zu werden. Dann wird auch Gott Unseren redlichen Bestrebungen Seinen Segen schenken und Unsere Regierung friedlich und glücklich machen.

Wir verbleiben Euch allesamt mit aller königlichen Gnade und Huld stets wohlgewogen und befehlen Euch Gott besonders gnädig.

Politische Uebersicht.

Kaisach, 3. Oktober.

In der Sitzung des ungarischen Unterhauses vom 1. d. brachte Madarasz' folgenden Beschlussantrag ein: Da der Adressentwurf Simonyi's Stellen enthält, woraus zu entnehmen ist, daß Urgarn die auswärtige Politik nur im Einvernehmen mit Österreich feststellen kann, so möge eine Commission entsendet werden, welche mit Umzehrung sämtlicher Adressentwürfe einen neuen Entwurf ausarbeiten. Die Drucklegung des Antraes wurde angeordnet. Die Geschenktwürfe über die Inaktivierung des Postvertrages mit Deutschland, über die Nachtragsforderung zu den gemeinsamen Kosten des Jahres 1869, über die Kosten der Creditoperation im Jahre 1870, dann der Beitrag mit der Lloyd-Gesellschaft wurden unverändert nach der Fassung des Central-Ausschusses angenommen. — Der ungarische Heeresausschuss erledigte am 2. d. die noch rückständigen Posten des Titels 1 ohne weitere Abstriche; Titel 2 wurde in suspenso belassen, bis der Ausweis über den Personalstand der Commanden vorliegt. Bei Titel 3: "Truppenkörper," beträgt der Gesamt-Abstrich 168.734 Gulden. — Der Katholiken-Congress soll demnächst wieder einberufen werden. Der "Ung. Lloyd" erfährt, das Organisations-Statut des letzten Congresses sei blos in seinen formellen Theilen sanctionirt worden; die wesentlicheren, in das Bereich der Gesetzgebung fallenden Theile des Statutes seien jedoch unbestätigt geblieben.

Die "Breslauer Zeitung" beschäftigt sich eingehend mit dem Material, welches den deutschen Bundestath bei der Wiederaufnahme seiner Arbeiten in der dritten Oktoberwoche hauptsächlich zu beschäftigen haben wird. Es sind dies hauptsächlich Steuerfragen. — Ein Telegramm der "A. A. Ztg." meldet über das neue hessische Wahlgesetz: "Die indirekte Wahl durch Wahlmänner ist beibehalten worden, die Wählbarkeit ist nur noch an das fünfundzwanzigste Lebensjahr gebunden. Zur Wahl der Wahlmänner ist jeder Staatsbürger berechtigt; die Adeligen verlieren ihr Vorrecht, sechs Abgeordnete zu wählen. Alle fünfzig Abgeordneten gehen aus allgemeiner Wahl hervor." — Über die Erfolge in Braunschweig bringt der "B. B. C." die Nachricht, die preußische Regierung sei nicht abgeneigt, den Kronprinzen von Hannover unter der Bedingung der seitens desselben zu erwartenden Anerkennung der preußischen Herrschaft über Hannover in Braunschweig succendieren zu lassen, und daß man sich nur dem Regierungsantritte des Königs Georg widersetzen und das Land eventuell für den Prinzen verwalten lassen würde.

Bei Gelegenheit des Empfanges des französischen Offiziercorps von Paris bei dem General L'admiral sagte derselbe: "Vergessen sie nicht, daß die Armee heute das große conservative Centrum ist; halten sie die Disciplin aufrecht, ohne welche eine Ordnung nicht möglich ist; die Armee hat sich nicht mit der Regierungsform zu beschäftigen, ihre Mission ist, dem Gesetz Achtung zu verschaffen. — Die "Agence Havas" erklärt die Nachricht der "Patrie," daß der Botschafterposten in Rom aufgehoben werden soll, als vollständig unbegründet.

Die pariser Börse war beunruhigt durch Gerüchte von der Absendung eines Evolutions-Geschwaders in die griechischen Gewässer. In Regierungskreisen wird versichert, die französische Regierung denkt nicht an eine gewaltthätige Lösung der Laurionfrage. Der griechische Gesandte Deligiorgis wird im "Moniteur" einen Bericht veröffentlichen, welcher der Laurionfrage jeden beunruhigenden Charakter nehmen soll. — Anlässlich des Ablaufes des Optionstermins drücken alle Journale ihre Schmerzgefühle über die vollbrachte Annexion Elsaß-Lothringens aus. Mehrere Provinz-Journale erschienen schwärzgründert. Die preußischen Behörden in Elsaß-Lothringen verboten die pariser Journale.

Dem "Pester Lloyd" wird aus Ragusa unterm 1ten d. gemeldet: Nach einer durch einen russischen Boten hierher überbrachten Meldung hat gestern zwischen Lipowa und Koschkin ein starker Zusammenstoß türkischer Truppen mit Montenegrinern stattgefunden. Zahlreiche Tote und Verwundete. Türkischerseits soll in dem Gefechte Artillerie engagiert gewesen sein.

Die Staatschuld der Vereinigten Staaten Nordamerika's hat sich im vergangenen Monate um 10½ Millionen Dollars vermindert; in der Staatskasse sind 78½ Millionen Dollars in Gold und 8½ Millionen Dollars Papiergebundenes vorrätig.

Bur Heranbildung der Lehrkräfte.

Nach § 11 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14ten Mai 1869 wird die Zahl der Lehrkräfte im Verhältnisse zur Schülerzahl folgendermaßen normiert: "Die Zahl der Lehrkräfte in jeder Schule richtet sich nach der Schülerzahl. Erreicht die Schülerzahl in drei auf einander folgenden Jahren im Durchschnitte 80, so muß unbedingt für eine zweite Lehrkraft, und steigt die Zahl auf 160, für eine dritte gesorgt und nach diesem Verhältnisse die Zahl der Lehrer noch weiter vermehrt werden."

Im Widerspruch mit dieser gesetzlichen Bestimmung übersteigt bereits in mehreren Kronländern Eiselenhans die Schülerzahl die normierte durchschnittliche Hälfte der Lehreranzahl, es stellt sich ein bedeutender Abgang an Lehrkräften heraus. Leider müssen auch wir die Thatache constatieren, daß die Zahl der Lehramtskandidaten von Jahr zu Jahr abnimmt. In Niederösterreich namentlich tritt dieser abnormale Zustand in derart bedenklicher Art hervor, daß der niederösterreichische Landesaufschuß diesen Zustand eingehend in Erwägung gezogen hat, und dem Landtage die Errichtung eines Internates als Vorschule für die Lehrer-Bildungsanstalten voranschlägt. Wir entnehmen dem Motivenberichte des Landtages-Abgeordneten Suez folgende Stellen:

"Nur eine große und durchgreifende Maßregel löst eine Beiseitigung des Lehrermangels hoffen.

Verschiedene Mittel werden zu diesem Zwecke in Vorschlag gebracht.

Senisseton.

In eiserner Faust.*

Ein Roman aus der neuesten Zeit
von J. Steinmann.

X. Kapitel.
Getrennt. — Getraut.
(Fortsetzung.)

Herr von Sejour betrachtete die Tochter und das Vermögen des Hauses Dolomie & Sohn. Er selbst war nicht unbemittelt, und er that Leopoldinen den Gefallen: er ließ sich fesseln und ins Ehejoch spinnen.

Pastor Schröder hielt die Traurede. Dieselbe war sehr lang und enthielt eine Masse alter und neuer Phrasen.

Leopoldine hatte ihn gebeten, nicht zu kurz zu sprechen. Sie wollte dem in der blumengeschmückten Kirche zusammengelaufenen Volke Gelegenheit geben, ihre wundervolle Toilette bewundern zu können.

Ihren vollendeten Formen stand das Brautkleid aus weißem Moiré antik wunderbar. Der Brautstrauß aus Myrthen trug statt weißer Blüten große Brillanten und glich mehr einem Diadem, als einem schlichten Kranz von tiefgründiger Bedeutung.

Ein Perlen-Halsband umschloß den Hals. In den Ohren blitzten prachtvolle Diamantengehänge. Der

Gürtel des Kleides war mit himmelblauen Türkisen besetzt.

Das dunkle Lockenhaar wallte frei vom Haupte und wurde nur leicht von dem bis an die Erde reichenden kostbaren Schleier bedekt.

Leopoldine glich einer Königin.

Während Pastor Schröder sprach, gewann Leopoldine Zeit, verstohlen umherzublicken.

Sie wollte sehen, welchen Eindruck sie machte. Ein Triumph, den man nicht genießen kann, ist kein Triumph.

Plötzlich blieb ihr Auge, wie gebannt auf einem Gesichte haften. Sie hörte nicht mehr, was Pastor Schröder redete, dumpf wie das Rauschen der Wellen drangen die Worte an ihr Ohr.

Sie hätte laut ausschreien mögen, denn dort im Winkel, bleich und verstört, erblickte sie den tottglaubten Venenuto. Da war er wieder, nur bleicher als damals, aber die Augen glühten noch feuriger, noch verzehrender und verzehrender.

Alles ward wieder in ihrem Geiste lebendig. Es war ihr, als wenn sie den Druck seiner Hand fühlte, als wenn sein heißer Atem ihre Stirn berührte und sie in feligem Rausche in seine Arme fände, gerade so wie damals, als Georg sie überraschte.

Gedanke auf Gedanke schoß ihr durch das Hirn, wie Fischlein im Bach. Langsam wie ein Morast flossen die Worte des Pastors dahin, wie glitzernde Fischlein spielten ihre Gedanken zwischen Vergangenheit und Zukunft, die Gegenwart war für sie nicht vorhanden.

Noch einmal blickte sie hin.

Ja er war es.

Ein glückliches Lächeln überflog seine Züge, ein leichtes Rothe legte sich auf seine bleichen Wangen.

Hatte er sie verstanden?

Pastor Schröder machte ein Ende, und als Leopoldine das "Ja" aussprach, sagte sie eine Lüge. Sie brach die Ehe in demselben Augenblick, in dem sie geschlossen wurde.

Man beglückwünschte die junge Frau und den jungen Ehemann.

Sie waren beide sehr glücklich.

Von dem übrigen Theile der Hochzeitsfeierlichkeiten läßt sich nur sagen, daß das Haus Dolomie würdig präsentiert wurde. Überall herrschte Überfluss. Beleuchtung und Decorationen waren prachtvoll, das Diner exquisit, die Weine gediegen.

Leopoldine war die Königin des Tages. So schön wie heute hatte man sie noch nie gesehen. Ihr ganzes Wesen lebte, pulsirte; ihre Augen schwammen in einem wunderbaren feuchten Glanz, ihre Brust hob und senkte sich hin und wieder, wie in fiebrischer Erregung, die rothen, frischen Lippen schienen durstig zu schwärmen und den perlenden Champagner auszuschüttern wie ein glühender Stein.

Zu erblicken die Gäste ein charmantes Bild. Herr von Sejour gab seiner jungen Frau die Hand, um sie hinwegzuführen, und sie reichte ihm den rosigen Mund zum Kusse.

Gerade so küßte Judas Ischariot.

(Fortsetzung folgt.)

Um häufigsten nennt man die Erhöhung der Gehalte. Wer billig ist, muß aber zugestehen, daß in dieser Beziehung Niederösterreich im Laufe der letzten Jahre großes geleistet hat. Die ebenfalls unter einem dem hohen Landtage vorliegende Durchschnittsberechnung der Besoldungen weist Ziffern auf, welche dem Lande zur Ehre gereichen. Durch § 11 des Landesgesetzes vom 18. Dezember 1871, §. 44, ist ferner den Bezirksschulbehörden die Möglichkeit gegeben, Personalzulagen in weitem Ausmaße zu bieten. Der Landesausschuss ist in dieser Richtung niemals hemmend eingetreten; der Bezirk Amtstetten vertheilt allein 16.121 fl. an Personalzulagen; der Durchschnittsbezug eines Lehrers oder Oberlehrers in diesem Bezirk beträgt 760 fl., der eines Unterlehrers (geprüft oder ungeprüft) 393 fl., und werden andere Bezirksschulbehörden wohl bald diesem Beispiel folgen.

Zu zweiter Linie weist man auf die Wehrpflicht der Lehrer hin. Es ist wahr, daß früher die Exemption von dem langjährigen Militärdienste manchen dem Lehramt zugeführt hat; jetzt, wo es sich nur um den einjährigen freiwilligen Dienst handelt, hat dieses Argument den größten Theil seiner Wirksamkeit verloren.

Endlich wird eine Vermehrung oder Erhöhung der Handstipendien an den Lehrerbildungsanstalten verlangt. Diese allein scheint aber dem Landesausschusse nach den ohnehin vorliegenden Erfahrungen unter den jetzigen Verhältnissen keinen Erfolg zu versprechen.

Der Landesausschuss glaubt die Ursache des Übels in folgenden Ursäunden zu sehen, und zwar:

1. Finden jene Kreise, welche bisher dem Lehrstande ihre Kinder zuwenden, insbesondere die städtischen, jetzt andere Richtungen des Fortkommen für dieselben, welche ihnen mehr zujagen, und

2. verläßt der Schüler mit dem 14. Lebensjahre die Volksschule, wird aber erst mit dem 15. in die Lehrerbildungsanstalt aufgenommen. In dieser Zeit erfolgt eine Unterbrechung der Studien, er findet einen Dienstposten oder wird sonstwie abgelenkt und geht dem Lehrstande, d. m. er sich sonst vielleicht gewidmet hätte, verloren.

Vielleicht darf noch der Umstand hinzuzufügen werden, daß das Gesetz als Bedingung für die Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt die Kenntnis der „Lehrgegenstände, welche in der Unterrealschule oder im Untergymnasium gelehrt werden, die fremden Sprachen ausgenommen“ verlangt, und daß es streng genommen keine Lehranstalt gibt, welche einen solchen Unterricht ertheilt.

Sind diese Voraussetzungen richtig, so ergibt sich aus ihnen auch das Mittel zur Abhilfe. Zunächst muß die Bevölkerung der entfernteren ländlichen Bezirke in viel höherem Maße als bisher bewogen werden, ihre Jugend dem Lehrstande zuzuwenden. Dies kann nach zahlreichen vorliegenden Erfahrungen z. B. auf dem Gebiete der Ackerbauschulen, einzig und allein durch die Gründung eines Internates nach Art so vieler norddeutscher und schweizerischer Anstalten geschehen.

Ferner muß dieses Internat den Schülern unmittelbar nach vollendetem Volksschule, also schon mit dem 14. Lebensjahre, und zwar unentgeltlich aufnehmen.

Endlich muß der Unterricht an eine gegebene Schule, hier an die Volkss- oder Bürgerschule, anknüpfen.

Der Landesausschuss, welchem die Gründe wohl bekannt sind, die von pädagogischer Seite gegen die Errichtung von Internaten vorgebracht werden, ist nicht der Ansicht, daß dieses Internat die gesamte Dauer der Lehrerbildung umfassen sollte. Der Schüler sollte nach seiner Meinung mit dem 14. Lebensjahre eintreten, drei Jahre in dem Internate zu bringen und sodann an die f. f. Lehrerbildungsanstalt übergehen. Talentevolle Schüler sollten dann Handstipendien erhalten, welche zu diesem Zwecke zu vermehren wären.

Die Anstalt muß darauf berechnet sein, im Maximum bis zu 100 Schüler im Jahre aufzunehmen, also 300 Schüler zugleich zu beherbergen, wenn sie nur einzigermaßen den Anforderungen entsprechen soll.

Die Anstalt sollte am Lande in Verbindung mit einer kleinen Wirtschaft angelegt werden, in welcher Obstveredlung, Bienenzucht u. s. w. gelehrt werden, deren Kenntnis so oft erwünscht, aber in den bestehenden Anstalten ganz unerreichbar ist.

Zum Unterrichte müßten hervorragende Pädagogen berufen werden, die Ernennung des ganzen Personales aber in der Hand des Landesausschusses liegen.

Die Kosten für eine solche Anstalt sind sehr bedeutsam. Der Landesausschuss meint nichtsdestoweniger, im Hinblicke auf die vorhandene Gefährdung des Schulwesens, sowie auf den im laufenden Jahre so wesentlich gestiegenen Ertrag der Steuern diese Auslage dem hohen Landtage empfehlen zu sollen.

Der Landesausschuss erlaubt sich daher, dem hohen Landtage folgende Anträge zu stellen:

1. Es ist auf Landeskosten und unter Einhaltung der betreffenden gesetzlichen Vorschriften ein Internat als Vorschule für Volksschullehrer zu gründen.

2. Die Anstalt ist eine niederösterreichische Landesanstalt und der Director, die Lehrer und Beamten derselben sind niederösterreichische Landesbeamte.

3. Die Schüler verpflichten sich durch einen bindenden Vers, durch mindestens acht Jahre sich dem öffentlichen Unterrichte in Niederösterreich zu widmen.

4. Zur Errichtung und Einrichtung dieser Anstalt

wird in das Budget pro 1873 der Betrag von 170.000 Gulden eingesetzt.

5. Das Normalbudget der ganz besetzten dreißigjährigen Anstalt beträgt 96.000 fl.

6. Es wird in das Budget pro 1873 für laufende Auslagen eingesetzt die Quote von 15.300 fl.

7. Der Landesausschuss wird unter dem Beirathe erfahrener Fachmänner das Statut dieser Anstalt entwerfen und provisorisch einführen, sowie überhaupt alles vorleihen, um die Anstalt am 1. Oktober 1873 ins Leben treten zu lassen.

8. Das hohe Unterrichtsministerium ist zu ersuchen, diese Anstalt als eine solche zu erklären, deren Besuch nach § 15 der Ministerial-Verordnung vom 12. Juli 1869 zur Zulassung an eine höhere, und zwar an die dritte Klasse der f. f. Lehrerbildungsanstalt berechtigt, oder mindestens auszusprechen, daß die Abiturienten zur Aufnahmeprüfung für die dritte Klasse der f. f. Lehrerbildungsanstalten zugelassen werden.

9. Das hohe Unterrichtsministerium ist um eine Erhöhung des Betrages für Handstipendien an den f. f. Lehrerbildungsanstalten zu ersuchen.

10. Das hohe Unterrichtsministerium ist ferner dringend zu ersuchen, die Umwandlung des Civil-Mädchenpensionates in eine Bildungsanstalt für Lehrerinnen an öffentlichen Volkss- und Bürgerschulen veranlassen zu wollen.“

Bum Agrarcongres.

Die Vertreter der wiener Landwirtschafts-Gesellschaft werden bei dem im November d. J. zusammen-tretenden agrarischen Congres die Einberufung des Congresses in bestimmten Zeiträumen anstreben von der Ansicht geleitet, daß ein regelmäßiger oder organisch geordneter Verkehr zwischen dem Ackerbauministerium einerseits und den verschiedenen Landwirtschafts-Gesellschaften, beziehungsweise deren Vertretungen andererseits nur durch ein für bestimmte Zeiten angordnetes Zusammentreten des Agrarcongresses erreicht werden könne. Eine solche Organisation erscheine nach den in den Ländern der diesseitigen Reichshälfte dermalen bestehenden Verhältnissen um so nothwendiger, als ein großer Theil der Gesetze und Einrichtungen, welche die Bodencultur und die damit in Verbindung stehenden landwirtschaftlichen Betriebs- und Industriezweige betreffen, mit ihrem Schwerpunkt in die einzelnen Länder verlegt ist. Für die Interessen der Bodencultur und der damit in Verbindung oder in Beziehung stehenden landwirtschaftlichen Betriebs- oder Industriezweige bleibt aber nichts destoweniger ein gewisser Zusammenhang und eine thunlichst gleichartige Behandlung dieser Gesetze und Einrichtungen in den einzelnen Ländern, unbeschadet der eigenthümlichen Bedürfnisse derselben, vielmehr gerade mit Rücksicht auf diese, fortwährend wünschenswert. Dieser thunliche Zusammenhang und die so nothwendige Vermittlung der Bodencultur-Interessen und jener damit in Verbindung oder in Beziehung stehenden landwirtschaftlichen Betriebs- oder Industriezweige der einzelnen Länder können aber nur durch einen in bestimmten Zeiten zusammentretenen Agrarcongres vor einer von vornherein bestimmten Organisation und Gliederung erreicht werden.

Dem Vernehmen nach wird man bei diesem Congresse, beziehungsweise Fragepunkte „Bedürfnisse des Kleingrundbesitzes“ den Antrag stellen, der Congres möge dahinwirken, daß der Waisen-Amtsdiest bei den Bezirksgesetzten auf dem flachen Lande organisiert werde, daß die Waisengelder der einzelnen Bezirke, namentlich die kommunativen Theilbeträge derselben als Credit-Institut vorherrschend für denselben Bezirk benutzt und fruchtbringend gemacht werden können. Weiter soll die Erlassung eines auch auf Waldgründe zu erstreckenden Commosations-Gesetzes angestrebt werden, bei welchem als leitende Gedanken zu berücksichtigen wären: 1. Zulässigkeit des einfachen Majoritätsbeschlusses; 2. Regelung sämmtlicher mit der Akkordierung im Zusammenhange stehenden agrarischen Verhältnisse, wie der Theilung der dazu geeigneten Gemeingründe; der Regelung der Nutzungsberechte an Gemeindewaldungen etc.; der Ausscheidung des Gemeinvermögens aus der Gemeinbenutzung; der Ablösung regulierter Servituten; der Beseitigung schädlicher Wald-Enclaven durch Einbeziehung derselben in die Commosation. Ferner soll durch ein neues Gesetz die vollständige Ablösung der nach dem Patente vom 5. Juli 1853 regulierten Waldservitute möglichst begünstigt werden. Dieses Gesetz hätte auf den Grundsätzen zu beruhen: 1. daß den im Vergleichswege zustande kommenden Ablösungen alle Begünstigungen des Patentes vom 5. Juli 1853 und der dazu gehörigen Durchführungs-Verordnungen eingeräumt werden, und 2. daß eine Ablösung auch gegen den Willen der Berechtigten ermöglicht werde.

1. Es ist auf Landeskosten und unter Einhaltung der betreffenden gesetzlichen Vorschriften ein Internat als Vorschule für Volksschullehrer zu gründen.

2. Die Anstalt ist eine niederösterreichische Landesanstalt und der Director, die Lehrer und Beamten derselben sind niederösterreichische Landesbeamte.

3. Die Schüler verpflichten sich durch einen bindenden Vers, durch mindestens acht Jahre sich dem öffentlichen Unterrichte in Niederösterreich zu widmen.

4. Zur Errichtung und Einrichtung dieser Anstalt

und Ablösung der Sammlungen und Gabigkeiten für die Kirche, Pfarrklöpiane und Messner.

— (Erdbeben.) Am 26. und 27. v. M. wurde in Gossling und Umgebung, Provinz Salzburg, ein heftiges Erdbeben verspürt. In den sogenannten Dolen waren die Säfte so heftig, daß die Arbeiter selbst in großen Schrecken gerieten.

— (Von der grazer Universität.) Laut der Vorlesungs-Ordnung für 1872/73 werden in diesem Studienjahr im ganzen 118 Collegien gelesen, wovon 15 auf die theologische, 28 auf die juridische, 30 auf die medizinische und 44 auf die philosophische Fakultät entfallen. Dr. Friedrich Haubegger wird über Geschichte der Musik lesen.

— (Ginnahmen aus dem Post- und Telegraphen-Gefälle im ersten Halbjahr 1872.) Die Entwicklung, welche Österreich in seiner volkswirtschaftlichen Thätigkeit nimmt, findet ihren prägnanten Ausdruck auch in der Vermehrung der Einnahmen aus dem Post- und Telegraphen-Gefälle. Ungeachtet der manigfachen Erleichterungen, welche in neuerer Zeit dem Publicum in postalischer und telegraphischer Richtung gewährt wurden, steigt der Einnahmeetat progressiv fort, was um so erfreulicher erscheint, als die erste Hälfte jedes Jahres gegen die zweite rückläufig der Einnahmen aus dem Post- und Telegraphen-Gefälle in der Regel etwas zurücksteht. — Die Zunahme der Bruttoeinnahme aus dem Postgefalle beträgt nach der „Austria“ im ersten Halbjahr 1871 gegen 1870 380.480 fl. oder 7.79 p. Et., 1872 gegen 1871 aber 706.130 fl. oder 13.14 p. Et., und im ersten Halbjahr 1872 gegen 1869 1.479.850 fl. oder 32.16 p. Et.

— Diese Zunahme des Postgefälls trifft den Titel Briefporto, bei welchem die Vermehrung 1872 gegen 1869 879.720 fl. beträgt, mit 38.61 p. Et.; beim Titel Fahrpostporto (+ 581.380 fl.) mit 34.66 p. Et., beim Titel „sonstige Einnahmen“ (+ 18.750 fl.) mit 2.89 p. Et. — Die Steigerung der Telegraphen-Einnahmen im ersten Semester 1870 gegen 1869 beträgt 70.900 fl. oder 8.41 p. Et., 1871 gegen 1870 48.890 fl. oder 5.40 p. Et., im ersten Halbjahr 1872 gegen 1871 aber 284.740 fl. oder 29.86 p. Et. und im 1. Semester 1872 gegen 1869 404.530 fl. oder 48.51 p. Et. — Einen ganz außerordentlichen Aufschwung hat die im Verhältnis noch junge Institution des Postnachnahme- und Postanweisungsgeschäfts innerhalb des Postgebietes der im Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder erfahren. Die Zunahme des gesamten Geldverkehrs im Jahre 1869 gegen 1868 beträgt 11.927.000 fl. oder circa 61 p. Et., im Jahre 1870 gegen 1869 49.818.440 fl. oder circa 158 p. Et., im Jahre 1871 gegen 1870 66.389.410 fl. oder über 81 p. Et.

— (Die Österreichische Seehandlung) hat, wie die „Tr. Big.“ berichtet, die Verfrachtung des Salzes, welches die österr. Regierung nach Russland zum Verschiffen expediert, übernommen. Das zu verfrachtende Quantum beträgt 700.000 Zentner. Mit der Leitung ist Herr Semmler, ehemaliger Dirigent des Salzverschiffungsgeschäfts der Creditanstalt, betraut.

— (Blatternkrankheit in Triest.) Am 1. d. M. kamen in der Stadt und im Territorium 14 Blatternfälle vor; ins Spital wurden 3 Erkrankte gebracht; 1 starb, 17 wurden geheilt, 134 blieben in Behandlung.

— (Die Cholera in Galizien und der Bukowina) ist nach den neuesten Nachrichten in entschiedener Abnahme; auch die gemeldeten Cholerasfälle im torontaler Comitate hatten, wie nachträglich berichtet wird, keinen epidemischen Charakter, sie erwiesen sich größtentheils als heftige Choleriker.

— (Die Spielbank in Ems) wurde vor einigen Tagen geschlossen. Dieselbe hat in diesem Sommer noch einen Gewinn von 400.000 fl. eingesackt.

— (Gemälde-Ausstellung im Künstlerhaus.) Wie aus Copenhagen der „N. F. Pr.“ telegraphisch gemeldet wird, ist es einem wiener Kunstreund gelungen, dort eine 400 Gemälde zählende Sammlung, darunter Gemälde von Rembrandt, Rubens, Leonardo da Vinci, Rafael, Paul Veronese, Tintoretto, von alten Flämern, Spaniern, Coupin's zwei schönste Madonnen u. s. w., anzukaufen. Dieselbe soll nach Wunsch des Käufers im hiesigen Künstlerhaus zur Ausstellung gelangen.

— (Zur Auswanderungsgesetzstatistik). Nach englischen Berichten sind aus dem vereinigten Königreiche Großbritannien im Jahre 1871 im ganzen 252.435 Individuen ausgewandert; davon 102.452 Engländer, 19.232 Schotten, 71.067 Irlander, 53.246 Ausländer und 6438 ohne nähere Bezeichnung.

Locales.

— (Das Leichenbegängnis des Herrn Kossmatsch) begleiteten gestern nebst den Leibtragen den Herr Bürgermeister Dechman, mehrere Herren Gemeinderäthe, Vertreter des Landesausschusses und sämmtlicher Lehrkörper, Angehörige des f. f. Beamtenstandes u. a. Der Verstorbene fungierte nahezu 45 Jahre als Scriptor an der hiesigen f. f. Lycealbibliothek und war auch als slowenischer Schriftsteller thätig.

— (Die hiesige Feuerwehr) wird sich am Sonntag den 6. d. M. früh 7 Uhr zur letzten diesjährigen Hauptübung versammeln.

— (Den Herren f. f. Offizieren des Penionsstandes)theilen wir mit, daß der f. f. Haupt-

Tagesneuigkeiten.

— (Ein japanischer Prinz) ist am 1. d. mit dem Dampfschiff „Neptun“ aus Wien in Pest angekommen. Derselbe reist nach Konstantinopel.

— (Der oberösterreichische Landesausschuss) wird beim nächsten Landtage folgende Gesetzesentwürfe einbringen: Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Lehrer und die Schulaufsicht, Durchführung der grundbücherlichen Löschung der Schullehrer-Sammlung

